

2025/54 0.03.04 Ersatzwahlen
Ersatzwahl Parlament, Rücktritt Advije Delihhasani-Ajdari

Beschluss Stadtrat

1. Als Mitglied des Parlaments wird für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 per 26. Mai 2025 als gewählt erklärt:

Jonathan Assenberg van Eijsden, Flurystrasse 3, 8620 Wetzikon
2. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung schriftlich und begründet Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Publikation zu laufen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses am 28. März 2025 amtlich zu publizieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Jonathan Assenberg van Eijsden, Flurystrasse 3, 8620 Wetzikon
 - Bezirksrat Hinwil (bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch)
 - Lohnbuchhaltung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Advije Delihhasani-Ajdari ist seit dem 28. Mai 2018 Mitglied des Parlaments. Mit Schreiben vom 7. März 2025 hat sie ein Gesuch um vorzeitige Entlassung per 25. Mai 2025 aus dem Amt gestellt.

Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 14. März 2025 dem Gesuch von Advije Delihhasani-Ajdari unter Verdankung der geleisteten Dienste stattgegeben. Sie wird per 25. Mai 2025 als Mitglied des Parlaments der Stadt Wetzikon entlassen. Gleichzeitig wird die Stadt Wetzikon eingeladen, den Nachfolger resp. die Nachfolgerin zu bestimmen.

Gemäss § 108 Abs. 1 i.V.m § 111 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte erklärt der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt.

Publikation und Wahl

Da Advije Delihhasani-Ajdari per 25. Mai 2025 aus dem Amt ausscheidet, kann der Amtsantritt des neu gewählten Mitgliedes per 26. Mai 2025 erfolgen, sofern kein Rekurs eingereicht wird und die Ersatzwahl rechtskräftig ist. Dies ist der Fall, wenn die fünftägige Frist für die Erhebung eines Rekurses in Stimmrechtssachen gemäss § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) ungenutzt verstrichen ist.

Die Frist beginnt am ersten Tag nach der amtlichen Publikation zu laufen. Die Publikation soll am 28. März 2025 erfolgen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin